



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Handwritten signature and date: 24.1.

Der Magistrat

Bürgermeister

über
Magistrat

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Handwritten date: 22. Januar 2020

Konventioneller Schlachtbetrieb auf der Domäne Mechtildshausen
Beschluss-Nr. 0193 vom 27. November 2019 (Vorlagen-Nr. 19-F-33-0013)

Mit dem Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 wurde der Schlachtbetrieb von Rindern aus konventioneller Haltung aufgrund der Gefahren durch Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechtildshausen bis auf weiteres eingestellt. Seit dem Wegfall der Rinderschlachtung auf der Domäne müssen die Wiesbadener Landwirte und privaten Halter von Rindern auf Schlachteinrichtungen in Bingen und in weiterer Entfernung ausweichen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob die Gefahr durch die Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) für die Schlachtung von Rindern aus lokaler, konventioneller Haltung in der Schlachteinrichtung in der Domäne Mechtildshausen gemäß Beschluss Nummer 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 weiterhin besteht,
2. unter welchen Voraussetzungen der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung wieder aufgenommen werden kann,
3. ob der Schlachtbetrieb für Rinder aus konventioneller Haltung sowohl aus Tierschutz- als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen ein Betätigungsfeld für die Wiesbadener Jugendwerkstadt WJW sein kann, dies auch im Kontext der kommenden Gesamtausrichtung der WJW zu berücksichtigen und darzustellen und
4. zu prüfen, ob sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen zur BIO-Land-Zertifizierung dahingehend geändert haben, dass diese einem konventionellen Schlachtbetrieb als Ergänzung entgegenstehen.

Zu 1.:

Seit dem Jahr 2000 wurden in Deutschland insgesamt 413 Rinder positiv auf BSE getestet. Die letzten zwei Fälle traten 2009 in Nordrhein-Westfalen und Hamburg auf. Hinzu kommen zwei Fälle von atypischer BSE im Jahr 2014 in Brandenburg. Die letzten Fälle von BSE in Hessen (zwei Stück) traten im Jahr 2005 auf. Aufgrund epidemiologischer Daten wird davon ausgegangen, dass die letztgenannte Form von BSE spontan entsteht und daher nicht der klassischen BSE gleichzusetzen ist.

Aufgrund der aktuellen tierseuchenrechtlichen Situation spricht aus fachlicher Sicht nichts gegen die Schlachtung von Rindern aus konventioneller Haltung in der Schlachteinrichtung der Domäne Mechtildshausen.

Zu 2.:

Da es sich bei der Domäne Mechtildshausen um einen BIO-Land-zertifizierten Betrieb handelt, muss vor der Wiederaufnahme der Schlachtung von Rindern aus konventioneller Haltung zunächst durch die Domäne Mechtildshausen in Zusammenarbeit mit Bioland und der zuständigen Kontrollstelle abgeklärt werden, ob die Vorgaben der Zertifizierung eingehalten werden können oder ob die Räumlichkeiten und Gegebenheiten vor Ort hierfür nicht ausreichend sind.

Zu 3.:

Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist die Wiederaufnahme der Schlachtung konventionell gehaltener Rinder zu begrüßen, da dadurch die lokal ansässigen Landwirte unterstützt werden und lange Transportzeiten vermieden werden.

Bei der Domäne Mechtildshausen handelt es sich um einen sehr kleinen Schlachtbetrieb. Aktuell wird an lediglich drei Tagen pro Wochen geschlachtet (Schweine, Geflügel, Rinder). Ob die Domäne Mechtildshausen die Kapazität besitzt, mehr Rinder zu schlachten, ist von der Anzahl der zusätzlichen Schlachttiere abhängig.

Zu 4.:

Auskunft von Bioland und der zuständigen Kontrollstelle:

-„Die Tiere sind nach ihrer Ankunft im Schlachthof möglichst sofort zu entladen und in ihre Ruheräumlichkeiten zu treiben. Bei Schlachtbetrieben, die gleichzeitig konventionell und ökologisch erzeugte Tiere schlachten, ist unbedingt auf die räumliche oder zeitliche Trennung zu achten.“

-„Während des gesamten Prozesses der Schlachtung, Zerlegung und Weiterverarbeitung ist eine strikte Trennung der Bioland-Schlachtkörper bzw. des Bioland-Fleisches von anderen Schlachtkörpern zu gewährleisten, um Beeinflussungen oder Kontaminationen auszuschließen. Dies ist insbesondere zu gewährleisten durch geeignete Gestaltung der Produktionsabläufe sowie durch ausreichende Reinigung und Desinfektion der Anlagen, Maschinen und Arbeitsgeräte.“

Ob diese Vorgaben in der Praxis umsetzbar sind, muss durch die Domäne Mechtildshausen in Zusammenarbeit mit Bioland und der zuständigen Kontrollstelle geprüft werden.

